Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(21.2.1974) Drucksache 8/882

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 882
(zu Drs. 8/644)
21. 02. 74

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der SPD vom 1. November 1973 in der in 1. Lesung beschlossenen Fassung

Bremisches Personalvertretungsgesetz (Neufassung) (Drs. 8/644)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 23 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Amtszeit des Personalrats beträgt drei Jahre, für die nach den §§ 24, 25 während dieser Amtszeit neuzuwählenden Personalräte endet sie mit dem Zeitpunkt, in dem die Amtszeit der abgelösten Personalräte abgelaufen wäre. Die Amtszeit beginnt jeweils am 16. April des Jahres, in dem die Amtszeit der vorhergehenden Personalräte endet."

Dr. Cassens, Neumann und Fraktion der CDU

Carl Schünemann Bremen